Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. In den mit Fußnote 1) gekennzeichneten Baugebieten sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
2. In allen WA-Gebieten sind Ausnahmen entsprechend § 4 (3) BauNVO bis auf Gartenbaubetriebe nicht zulässig. (§ 1 (6) BauNVO)
3. In den GE-Gebieten und MI-Gebieten sind Lebensmittelmärkte und großflächige Einzelhandelsgeschäfte nicht zulässig, ausgenommen sind Autohäuser. Ausnahmen für Lebensmittelmärkte können bis zu einer Geschoßfläche von 500 qm zugelassen werden.(§ 1 (5 und 9) BauNVO)
4. Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen in den WA- und MI-Gebieten nicht zulässig. Das gilt auch für Stellplätze und Garagen, soweit dafür keine besonderen Flächen festgesetzt sind. (§ 23 (5) BauNVO) Im Einzelfall können Ausnahmen zugelassen werden, sofern dadurch das städtebauliche Grundkonzept nicht verändert und wenn durch ausgleichende Maßnahmen eine Beeinträchtigung der nachbarlichen Interessen vermieden wird.
5. Die mit Pflanzgebot belegten Grünstreifen sind mit einem mind. dreireihigen Gehölzstreifen, in dem sowohl der Reihenabstand als auch der Abstand der Gehölze in der Reihe 1 x 1 m betragen soll, zu bepflanzen. Es sind standortgerechte einheimische Feld- und Flurgehölze, wie z. B. Stieleiche, Hainbuche, Ahorn, Vogelbeere, Haselnuß, Holunder, Heckenkirsche oder Heckenrose, zu verwenden. (§ 9 (1) 25 a BauGB)
6. In den mit Pflanzgebot für Einzelbäume belegten Bereichen in den Verkehrsflächen sind Baumreihen mit einem Abstand der Bäume von 8,0 bis 12,0 m zu pflanzen. Es sind nur großkronige Straßenbäume als Hochstämme in einer Baumart zu pflanzen. (§ 9 (1) 25 a BauGB)

Textliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW

1. In den mit Fußnote 2) gekennzeichneten Baugebieten ist das zweite Vollgeschoß nur als ausgebautes Dachgeschoß zulässig.
2. Die Außenwandflächen aller Wohngebäude sind in Sichtmauerwerk auszuführen. Es sind rote, rotbraune oder braune Vormauerziegel zu verwenden. Ausnahmen für besondere Bauteile sowie für Teilflächen bis zu 20 % der nach Abzug der Öffnungen verbleibenden Außenwandflächen sind zulässig. Bei Doppelhäusern sind für beide Hauseinheiten die gleichen Außenwandmaterialien zu verwenden.
3. Als Dachdeckungen sind bei Wohngebäuden rote Pfannen zu verwenden. Bei Doppelhäusern ist gleiches Bedachungsmaterial in gleicher Farbe zu verwenden.
4. Flachdächer sind nur bei Nebenbaukörpern zur Schaffung eines winkelförmigen Grundrisses im Bereich der eingeschossigen Wohnbebauung sowie für Garagen zulässig.
5. Ebenso ist für Nebenbaukörper auch eine abweichende Firstrichtung zulässig, wenn der Nebenfirst mindestens 0,50 m niedriger als der Hauptfirst liegt.
6. Bei Veränderungen bestehender Gebäude können als Ausnahmen die Dachformen, die Firstrichtungen und die Dachneigungen beibehalten werden.
7. Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind auf max. 1/3 der Trauflänge zulässig. Sie müssen von der Außenkante der giebelseitigen Außenwand mind. 1,50 m entfernt liegen.
8. Drempel sind nur bei Häusern, bei denen das zweite Geschoß im ausgebauten Dachgeschoß liegt, bis zu einer Höhe von 0,60 m zugelassen. Die Höhe wird gemessen von Oberkante des Dachgeschoßfußbodens bis zum Schnittpunkt der Außenkante der Außenwand mit der Oberkante des Dachsparrens.
9. Abweichend von den Festsetzungen dürfen für Wohngebäude im GE-Gebiet auch andere Dachneigungen gewählt werden, als im Bebauungsplan festgesetzt sind.
10. Die Oberkante des fertigen Erdgeschoßfußbodens bei Wohngebäuden darf nicht höher als 0,50 m über dem höchsten Punkt der Fahrbahn im Bereich des Grundstücks liegen. Bei den in einer Ebene ausgebauten Wohnstraßen gilt als Bezugspunkt der höchste Punkt des Belages.
11. In den WA-Gebieten sind die zwischen den Straßenbegrenzungslinien und straßenseitigen Baugrenzen gelegenen Flächen Vorgartenflächen. Diese Vorgartenflächen sind einzugrünen und nur mit Hecken, Betonkantensteinen oder Zäunen und Mauern bis zu 0,60 m Höhe von der öffentlichen Verkehrsfläche und privaten Verkehrsflächen und untereinander abzugrenzen.

    In Bereichen, in denen die Vorgartenflächen und die Wohngartenflächen zusammenfallen, und zur Abgrenzung der Grundstücke außerhalb der Vorgartenflächen sind höherwachsende Hecken oder Gehölze auch in Verbindung mit Holzzäunen oder Maschendrahtzäunen zulässig. Die Zäune dürfen das Maß von 1,20 m Höhe nicht überschreiten.

    Mülltonnen sind nur in Gebäuden oder in festen Geschränken unterzubringen. Wenn die Geschränke ihren Standort im Vorgartenbereich haben, sind sie mit einem Mindestabstand von 1,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche anzuordnen. Sie sind allseitig außer der Beschickungsseite zu begrünen. Die Beschickungsseite darf nicht zur Straße weisen.

    In einem Abstand von 3,00 m zur Straßenbegrenzungslinie sind auf den angrenzenden Privatgrundstücken Abgrabungen nur bis zu einer Tiefe von 0,50 m zugelassen.
12. Werbeanlagen sind nur in GE- und MI-Gebieten und im WA-Gebiet nur entlang des Hauptzuges der Straße Am Borggarten zulässig.

    Die Werbeanlagen sind generell bei zweigeschossigen Gebäuden nur im Erdgeschoßbereich bis zur Unterkante Fenster des 1. OG oder bei eingeschossigen Flachdachhallen bis Oberkante Dachgesims zulässig.

    Reklamebänder und Schriftzüge dürfen nicht länger als 2/3 der Länge des zugehörigen Gebäudes und nicht höher als 0,80 m sein.

    Selbstleuchtende Flächen dürfen nicht größer als 1,20 qm sein. Es ist nur ein Stück pro Geschäft gestattet.

    Großflächige Werbetafeln (über 2 m^2) sind nur im Gewerbegebiet zulässig, und zwar nur innerhalb der überbaubaren Fläche.
13. Abweichungen von den Gestaltungsfestsetzungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn diese als Teil der Gebäudearchitektur eingebunden sind oder wenn diese für eine städtebaulich zusammenhängende Gruppe durchgeführt werden und das allgemeine Gestaltungsziel nicht beeinträchtigt wird.

LISTE DER BETRIEBSARTEN

Abstandsklasse I

1 Fabriken
2 Anlagen zur elektrochemischen Herstellung von Chlor, Perspr, Natron, Kalkstickstoff u.ä. sowie von Farben und Lacken
3 Zellstofffabriken
4 Fabriken der chemischen Industrie
5 Anlagen zur Herstellung von Teerdestillationsprodukten

Abstandsklasse II

6 Holzkohlenmeiler
7 Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 5 t Einsatzgewicht)
8 Kohlendestillation ohne chemische Weiterverarbeitung

Abstandsklasse III

9 Braunkohlenbrikettfabriken
10 Fabriken zur Herstellung von Zellwolle, Kunstseide und Zellglas
11 Anlagen zur Herstellung von Kunstharzen und Kunststoffen
12 Kies-, Sand- und Kalksteinbrüche
13 Anlagen zur Herstellung von Asphalt- und Teerdestillationsprodukten im Freien
14 Anlagen zur Herstellung von Bindemitteln wie Teer, Asphalt, Pech und Teerölen
15 Fabriken der chemischen Industrie mit Ausnahme der Pharmazeutischen Industrie und der Herstellung von Waschmitteln
16 Fabriken der pharmazeutischen Industrie mit Ausnahme der Herstellung von Waschmitteln

Abstandsklasse IV

20 Massenzuchtanlagen, soweit geruchsbelästigend nach Erlaß, über 2000 Tierplätze für Schweine, 1000 Tierplätze für Rinder
21 Seewasserfarben
22 Anlagen zur Aufbereitung von Kohlen und Erdölen
23 Schlachtmassentierhaltungsanlagen
24 Anlagen zur Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe
25 Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 5 t Einsatzgewicht
26 Stahlgießereien
27 Metallhüttenwerke (Schmelzbetrieb)
28 Gießereien
29 Anlagenteile zur Herstellung von Asphalt- und Teerdestillationsprodukten
30 Kokereien
31 Anlagen für Trockendestillation
32 Hopfendarren

Abstandsklasse VI

33 Tierkörperbeseitigungsanstalten, soweit nicht unter Abstandsklasse V fallend, Anlagen über 400 t/a Fett- oder Knochenverarbeitung, Anlagen über 1000 t/a Tierkörperverwertung
34 Anlagen zur Herstellung von Leim und Gelatine
35 Anlagen zur Herstellung von Kalk
36 Gewinnung und Aufbereitung von Steinen und Erden ohne Brechanlagen
37 Anlagen zum Rösten von Kaffee und Kaffeeersatzstoffen, ausgenommen Anlagen mit einer Kapazität unter 500 kg/h
38 Anlagen zur Herstellung von Bitumenmassen
39 Anlagen zur Herstellung von Dachpappe und Bitumenpappen
40 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen und Kunstharzen
41 Anlagen zur Herstellung von Kunstseide und Zellwolle
42 Anlagen zur Herstellung von Zellglas
43 Anlagen zur Herstellung von Farben und Lacken
44 Anlagen zur Herstellung von Asphalt- und Teerdestillationsprodukten
45 Anlagen zur Herstellung von Bindemitteln wie Teer, Asphalt, Pech und Teerölen
46 Anlagen zur Herstellung von Waschmitteln
47 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im serienmäßigen Bau
48 Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
49 Anlagen zur Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugmotoren
50 Anlagen zur Herstellung von Landmaschinen
51 Anlagen zur Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren
52 Metallschleifereien, Metallschleifereien (ohne Galvanotechnik)
53 Metallgießereien
54 Schiffswerften
55 Anlagen zur Herstellung von Uhren und Feinmechanikerzeugnissen
56 Anlagen zur Herstellung von Musikinstrumenten
57 Spielzeugwaren
58 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
59 Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
60 Anlagen zur Herstellung von Asbestzementwaren
61 Anlagen zur Herstellung von Asbestwaren
62 Anlagen zur Herstellung von Bekleidung
63 Anlagen zur Herstellung von Lederwaren
64 Anlagen zur Herstellung von Schuhen
65 Anlagen zur Herstellung von Textilien
66 Anlagen zur Herstellung von Möbeln
67 Anlagen zur Herstellung von Holzwaren
68 Anlagen zur Herstellung von Papierverarbeitungserzeugnissen
69 Anlagen zur Herstellung von Druckerzeugnissen
70 Anlagen zur Herstellung von Waren aus Glas
71 Anlagen zur Herstellung von Porzellan, keramischen Fabrikaten und Figuren
72 Anlagen zur glasveredelnden Industrie
73 Anlagen zur Herstellung von Kunststoff- und Kunstlederplatten
74 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbekleidung
75 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
76 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
77 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
78 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
79 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
80 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
81 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
82 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
83 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
84 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
85 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
86 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
87 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
88 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
89 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
90 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
91 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
92 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
93 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
94 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
95 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
96 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
97 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
98 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
99 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
100 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
101 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
102 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
103 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
104 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
105 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
106 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
107 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
108 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
109 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
110 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
111 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
112 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
113 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
114 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
115 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
116 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
117 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
118 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
119 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
120 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
121 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
122 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
123 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
124 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
125 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
126 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
127 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
128 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
129 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
130 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
131 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
132 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
133 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
134 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
135 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
136 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
137 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
138 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
139 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
140 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
141 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
142 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
143 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
144 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
145 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
146 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
147 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
148 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
149 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
150 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
151 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
152 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
153 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
154 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
155 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
156 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
157 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
158 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
159 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
160 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
161 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
162 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
163 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
164 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
165 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
166 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
167 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
168 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
169 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
170 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
171 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
172 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
173 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
174 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
175 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
176 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
177 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
178 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
179 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
180 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
181 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
182 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
183 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
184 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
185 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
186 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
187 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
188 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
189 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
190 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
191 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
192 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
193 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren
194 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffschuhen
195 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmöbeln
196 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffspielwaren
197 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffuhrenteilen
198 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffmusikinstrumenten
199 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffbürsten
200 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffwaren

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Stadt Münster

Gemarkung Wolbeck
Flur Stadt 1 / Kspl. 6
Maßstab 1:500



Bebauungsplan Nr. 280

2 Blätter Blatt 1

Wolbeck - Angelmodde

Münsterstraße / Grenkuhlenweg
in der geänderten Fassung vom 08.07.87

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- 23 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB u. §§ 1 (2), 17–21 BauNVO

- WA Kleinsiedlungsgebiet, reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, besonderes Wohngebiet
- MI Sondergebiet, Mischgebiet, Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet, Industriegebiet
- WA1) Fußnote (siehe textliche Festsetzungen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinie
- O4 Grundflächenzahl
- (0.6) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Zahl der Vollgeschosse: I als Höchstgrenze, als Mindest- u. Höchstgrenze, zwingend
- II2) Fußnote (siehe textliche Festsetzungen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- o offene Bauweise: nur Einzelhäuser zulässig; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; nur Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Bauvorschriften gem. § 81 BauONW: Flachdach; SD Satteldach 45° Dachneigung

- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Stellung der baulichen Anlagen

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- u. Spielanlagen gem. § 9 (1) 5 BauGB: Kindergarten, Schule, Jugendheim, Altenheim, Kirche, Sportanlage, Spielanlage

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB: Straßenverkehrsflächen; Straßenbegrenzungslinie; Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parkfläche, Fußgängerbereich, Verkehrsgrün; Ein- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BauGB: Elektrizität

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB: Öffentliche Grünflächen, Private Grünflächen, Parkanlage, Dauerkleingärten, Sportplatz, Spielplatz, Friedhof, Ballspielplatz

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 9 (1) 18 BauGB: Fläche für die Landwirtschaft, Wald

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB: Bäume und Sträucher, Einzelbäume

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 (1) 25b BauGB: Einzelbäume

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BauGB u. §§ 12 u. 14 BauNVO: St Stellplatz; Ga Garage, Tiefgarage, Spielplatz; Ein- und Ausfahrt

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BauGB: Gemeinschaftsstellplatz; GGa Gemeinschaftsgarage, Gemeinschaftstiefgarage, Gemeinschaftsspielplatz; Ein- und Ausfahrt

Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BauGB

- Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Grundstücke, Gebäude, Garagen, Stellplätze)
- UZ Unzulässige Betriebe gem. Betriebsartenliste

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 3, 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12. 1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), § 81 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 13.08.1984 (GV. NW. S.475 / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 20.07.87

(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Münster, den 22.7.87

(Dipl.-Ing. Rüpenhorst)
Stadtbaurat

(Dr. Karliczek)
Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Münster hat am 07.07.87 zu dem am 02.12.81 aufgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 280 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Münster, den 17.09.1987

Ratsherr

Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis 07.10.1987 offengelegen.

Münster, den 06.10.1987
Der Oberstadtdirektor
I.A.

(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BauGB u. §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 26.11.1987 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 27.11.1987

Ratsherr

Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 6 vom 03.03.1988 in Kraft getreten.

Münster, den 07.03.1988
Der Oberstadtdirektor
I.A.

(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage Stand:
08.05.1987

Druck Vermessungs- u. Katasteramt